



---

### Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Sven Petke (CDU-Kreistagsfraktion TF) im Kreistag 11. Dezember 2017 – Nr.5-3395/17-KT: Sperrung der B101 wegen Filmaufnahmen

Sachverhalt:

Die B 101 Abschnitt 545 Trebbin war im Jahr 2017 dreimal wegen Filmaufnahmen gesperrt. Die Antragsteller waren die PANDORA FILM Produktion GmbH, die NEUESUPER Produktions GmbH und Co. KG und die element-e filmproduktion GmbH.

1. Wieviel Arbeitsplätze wurden durch die Sperrungen im Landkreis Teltow-Fläming geschaffen?
2. Welchen wirtschaftlichen Effekt hatten die Sperrungen für die Wirtschaft des Landkreises Teltow-Fläming?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die o.g. Fragen wie folgt:

#### Zu Frage 1

Konkrete Zahlen über geschaffene Arbeitsplätze aufgrund von Filmdreharbeiten liegen nicht vor. Wegen der Spezifik und Dauer solcher Arbeiten lässt sich vermuten, dass keine zusätzlichen Arbeitsplätze in Teltow-Fläming geschaffen wurden.

#### Zu Frage 2

Eine Straßensperrung ist, wie jede Form der Verkehrsbeschränkung, für die Wirtschaft eher eine Belastung und so mit negativen wirtschaftlichen Folgen verbunden.

Das Straßenverkehrsamt ist ca. 6 bis 8 Arbeitsstunden mit einem entsprechenden Antrag beschäftigt. Die Behörde führt gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ein Anhörungsverfahren bei der Polizei und dem Baulastträger sowie weiteren Betroffenen durch, nimmt die Überarbeitung und Abstimmung der eingereichten Verkehrszeichenpläne vor und erteilt die zwingend notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Beschilderung. Im Einzelfall führt es ein Erlaubnisverfahren nach § 29 Absatz 2 StVO durch. Zu den Aufgaben des Amtes gehört auch, die ordnungsgemäße Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Straßensperrung und der Ausschilderung der Umleitungsstrecke zu kontrollieren.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für Erlaubnisse werden Gebühren nach Aufwand auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben.

Die Vorgänge sind statistisch im Tätigkeitsbericht der Landrätin im Abschnitt Straßenverkehrsamt unter Statistik in der Tabelle 11 bei den Angaben über Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum enthalten.



Wehlan